

Niederlegung des Mandates im Integrationsausschuss

Das Mitglied des Integrationsausschusses Markus Wagner – Einzelbewerber ohne Vertreter- hat mit Ablauf des 27.08.2022 sein Mandat im Integrationsausschuss der Stadt Bornheim niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz bleibt beim Ausscheiden eines Einzelbewerbers ohne Vertreter der freigewordene Sitz unbesetzt. Die gesetzliche Mitgliederzahl der Vertretung vermindert sich entsprechend.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Freibleiben des Sitzes kann gemäß § 45 Abs. 6 i.V.m. § 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bornheim, den 29.08.2022
Stadt Bornheim
-Wahlleiter-
gez.(Christoph Becker)